



Angaben zum Planungsrecht

Im wirksamen Flächennutzungsplan (nachfolgend „FNP“) der Stadt Bad Laasphe sind zur Zeit keine Konzentrationszonen für die Windenergie ausgewiesen. Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat im Jahr 2012 die Ergebnisse eines Potenzialflächenkonzeptes beschlossen und als Grundlage zur 5. Änderung des FNP genommen. In diesem Zuge sollten drei Konzentrationszonen für die Windkraft ausgewiesen werden: Wiedehuck, Jagdberg und Großer Ahlertsberg. Das Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingeleitet. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde die Beschlusslage am 19.04.2018 seitens des Stadtrats korrigiert. Die vormals gefassten Beschlüsse zur Änderung des FNP wurden aufgehoben und ein neuer Beschluss zur Ausweisung eines Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt. In der letzten überarbeiteten Fassung des gesamträumlichen Planungskonzeptes der Stadt von 2018 wurden neun geeignete Potenzialgebiete ermittelt. Aufgrund neuerer Rechtsprechungen und Planungsvorgaben wird das gesamträumliche Planungskonzept zurzeit überarbeitet. Die Planung des Windparks Bad Laasphe orientiert sich an der geplanten Potenzialfläche 6 „Bereich nördlich des Gonderbachtals und Winterseite“ des gesamträumlichen Planungskonzeptes in der Art, als dass die WEA-Standorte inkl. Der Rotorradien innerhalb der Potenzialfläche 6 geplant wurden. Einzig die WEA 03 (auf Abb. 1 zu sehen) befindet sich außerhalb der für die Potenzialfläche 6 dargestellten Flächengrenzen. In diesem Bereich wird ein zuvor geplantes Wasserschutzgebiet (nachfolgend „WSG“) nicht länger verfolgt, so dass die Potenzialfläche in diesem Bereich erweitert werden kann und die WEA 03 folglich innerhalb der neuen Flächenkulisse der Potenzialfläche liegen würde.



Abbildung 1: Lage der WEA in der Potenzialfläche (Flächenzuschnitt 2016)

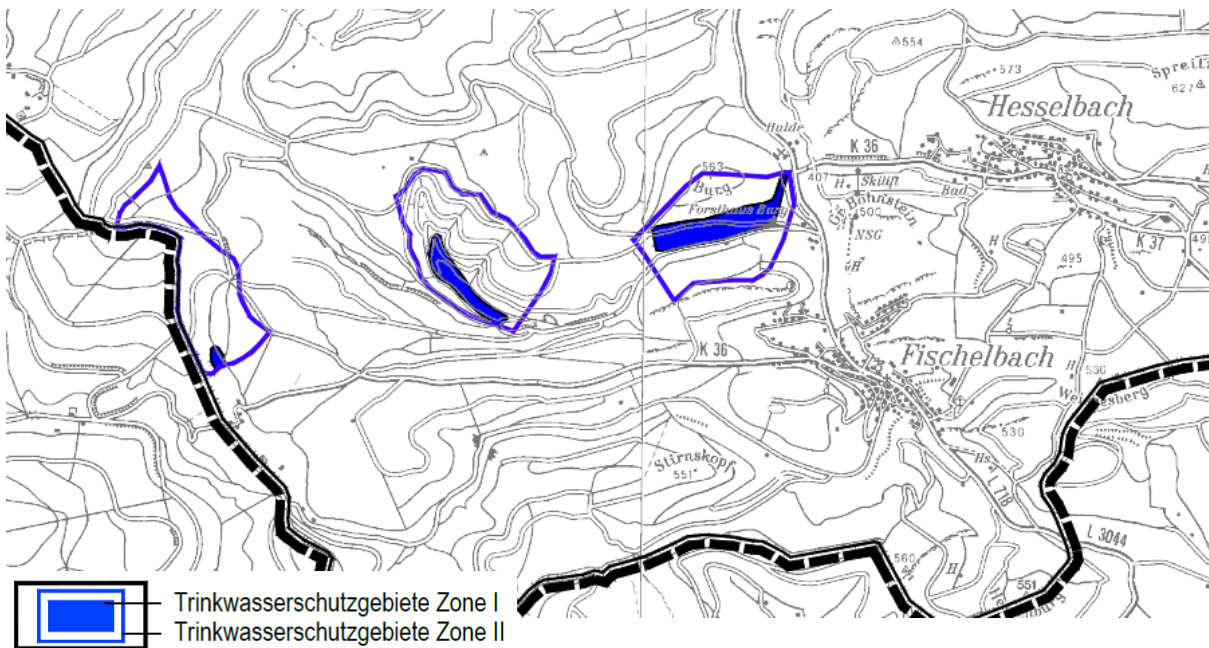


Abbildung 2: planerisch in Aussicht gestellte Trinkwasserschutzgebiete (Stand 2016)

Der Flächenzuschnitt von 2016 berücksichtigte noch drei in Planung befindliche Trinkwasserschutzgebiete, von denen nur zwei Bereiche in 2018 weiterverfolgt wurden (hier auf Abb. 2 zu erkennen). Das angedachte westliche Trinkwasserschutzgebiet soll nicht ausgewiesen werden, weshalb die Potenzialfläche um diese Fläche erweitert werden könnte, so dass sich die WEA 03 sodann innerhalb der Potenzialfläche befinden würde (Abb. 3, 4).

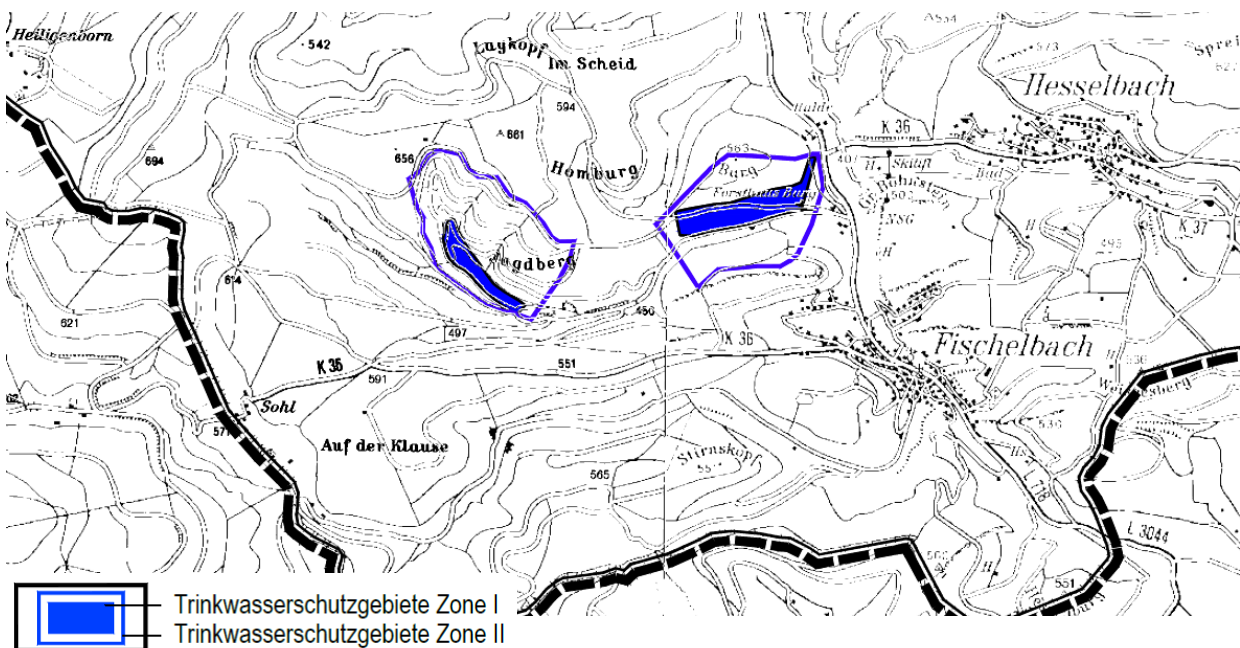


Abbildung 3: planerisch in Aussicht gestellte Trinkwasserschutzgebiete (Stand 2018)

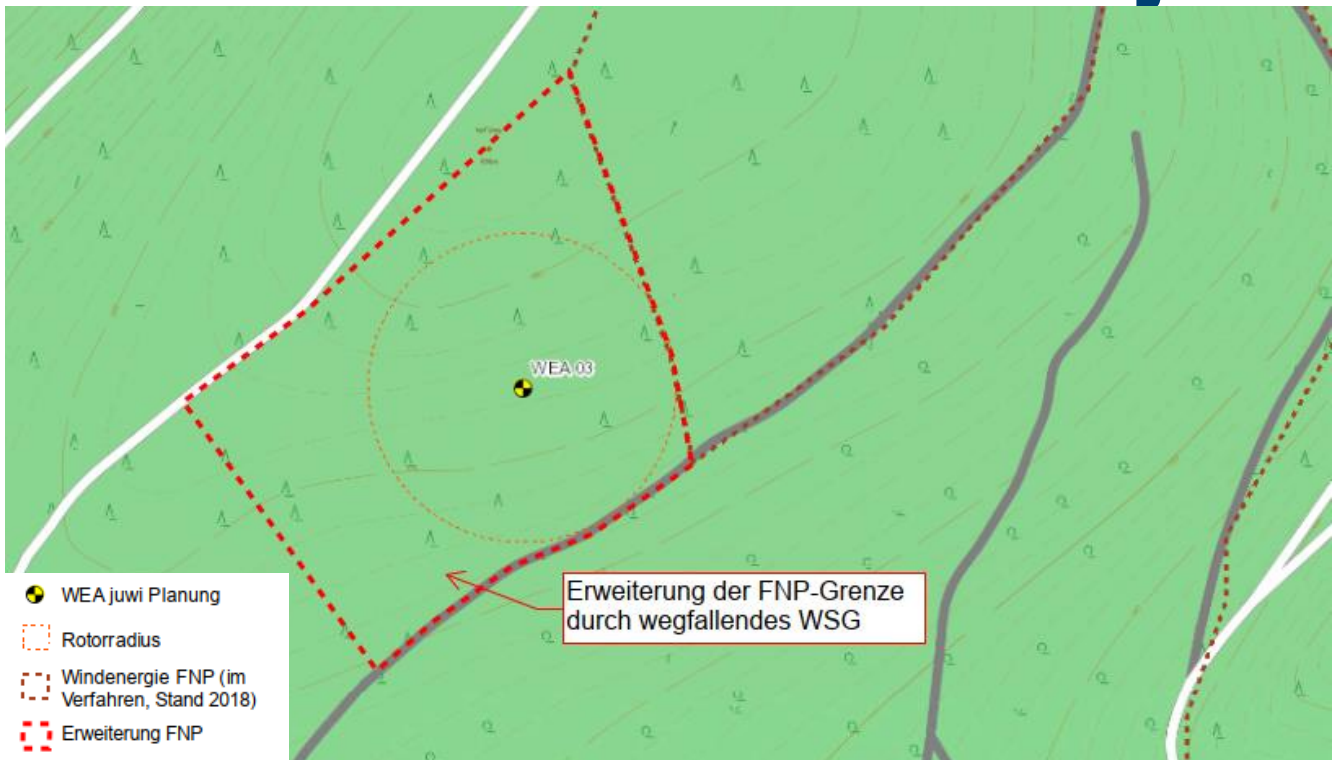


Abbildung 4: Erweiterung der FNP-Grenze durch wegfallendes WSG

Entsprechende zeichnerische Darstellungen liegen aufgrund der momentanen Überarbeitung durch das Planungsbüro noch nicht vor. In jedem Fall ist festzustellen, dass die Potenzialfläche 6 als geeignete Konzentrationszone für die Windkraft auf FNP-Ebene verfolgt wurde und auch unter Berücksichtigung aktueller Planungsvorgaben als Konzentrationszone in Frage kommt.